

Kostengutsprache

Alle Aufenthalts -und Nebenkosten werden nur über die Behörden abgerechnet

für geb.

ab bis

Abteilung: **Wohngruppe**

1. Tagespauschale ohne Nebenkosten Fr. 245.-
2. Nebenkosten nach separater Absprache mit den einweisenden Behörden.
3. Für allfällige zusätzliche Ausgaben werden jeweils Kostengutsprachen eingeholt.

Der/die Unterzeichnende verpflichtet sich, für alle durch den Aufenthalt entstandenen Kosten aufzukommen.

Der Austritt erfolgt in Absprache zwischen der Stiftung Hirslanden und der einweisenden Behörde. Die Kosten werden bis zum vereinbarten Austrittstermin verrechnet. Die reguläre Kündigungsfrist beträgt einen Monat.

Bei vorzeitigem oder nicht planmässigem Austritt sind die Aufenthaltskosten bis zur Abholung sämtlicher Effekten, mindestens aber bis zum Ende der Kündigungsfrist zu bezahlen.

Die Kosten sind monatlich zu bezahlen.

Ort und Datum

Unterschrift und Stempel

.....

.....